



Resolution 2430 (2018)

**verabschiedet auf der 8317. Sitzung des Sicherheitsrats
am 26**

18-12440 (G)
* 1 8 1 2 4 4 0 *



erneut zu einer derartigen Regelung zu bekennen, und *betonend*, dass der Status quo nicht fortbestehen kann,

unter Begrüßung der Ernennung der Beraterin der Vereinten Nationen, Jane Holl Lute, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die beiden Seiten und alle beteiligten Parteien, ihren politischen Willen unter Beweis zu stellen und konstruktiv an den Konsultationen der Vereinten Nationen mitzuwirken,

in Anbetracht der Notwendigkeit, die Prüfung und Erörterung militärischer vertrauensbildender Maßnahmen voranzubringen, und *mit der Aufforderung*, erneute Anstrengungen zur Durchführung aller verbleibenden vertrauensbildenden Maßnahmen zu unternehmen und weitere gemeinsame und einseitige Schritte zum Aufbau von Vertrauen zwischen den Volksgruppen zu vereinbaren und einzuleiten, einschließlich neuer vertrauensbildender Maßnahmen,

bekräftigend, wie wichtig es ist, dass Zyperinnen und Zyperer die Grüne Linie weiter überqueren, und dazu ermutigend, im beiderseitigen Einvernehmen weitere Übergangsstellen zu öffnen,

überzeugt, dass eine umfassende und dauerhafte Zypern-Regelung viele wichtige Vorteile, einschließlich wirtschaftlicher Vorteile, für alle Zyperinnen und Zyperer hätte, beide Seiten und ihre Führer *nachdrücklich auffordernd*, eine positive öffentliche Rhetorik zu fördern, und sie dazu *ermutigend*, beiden Volksgruppen lange vor etwaigen Referenden klar die Vorteile der Regelung sowie die Notwendigkeit zu erläutern, zu ihrer Herbeiführung vermehrte Flexibilität und Kompromissbereitschaft zu zeigen,

hervorhebend, wie wichtig in politischer wie finanzieller Hinsicht die unterstützende Rolle der internationalen Gemeinschaft und insbesondere die aller beteiligten Parteien ist, indem sie konkrete Schritte unternehmen, um den Führern der griechisch- und türkisch-zypri-

worden sind, *nachdrücklich dazu auffordernd*, den Zugang zu allen Gebieten rasch zu öffnen, damit der Ausschuss seine Arbeit durchführen kann, und darauf *vertrauend*, dass dieser Prozess die Aussöhnung zwischen den Volksgruppen fördern wird,

zustimmend, dass die aktive Teilhabe und die Führungsverantwortung von Frauen für den politischen Prozess unverzichtbar sind und zur Tragfähigkeit jeder künftigen Regelung beitragen können, daran *erinnernd*, dass, wie in Resolution [1325 \(2000\)](#) des Sicherheitsrats

nahe, die durch die Ernennung der Beraterin der Vereinten Nationen, Jane Holl Lute, gebotene wichtige Chance zu nutzen, eingehende Konsultationen über einen Weg voran zu führen, indem sie konstruktiv an diesen Konsultationen mitwirken und ihren politischen Willen und ihr Bekenntnis zu einer Regelung unter der Ägide der Vereinten Nationen erneuern;

2. *fordert in dieser Hinsicht* die beiden Seiten, insbesondere die Führer der beiden zyprischen Volksgruppen, und alle beteiligten Parteien *auf*, aktiv und mit Offenheit und Kreativität aufeinander zuzugehen, sich uneingeschränkt zu einem Prozess zu bekennen, der zu einer Regelung unter der Ägide der Vereinten Nationen führt, die Konsultationen der Vereinten Nationen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu nutzen und jede Handlung zu vermeiden, die die Erfolgchancen beeinträchtigen könnte;

3. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs (S/2018/610 und S/2018/676);

4. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;

5. *verweist* auf die Resolution 2398 (2018) des Sicherheitsrats und *fordert* die beiden Führer *auf*,

a) weitere Maßnahmen zur Erreichung von Konvergenzen in den Kernfragen aktiv zu fördern;

b) ihre Zusammenarbeit mit den technischen Ausschüssen zu verstärken, mit dem Ziel, die Kontakte zwischen den Volksgruppen zu erweitern und das tägliche Leben der Zyperinnen und Zyperer zu verbessern;

c) die öffentliche Atmosphäre für die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Regelung zu verbessern, namentlich indem sie sich in öffentlichen Aussagen auf Konvergenzen und den Weg voran konzentrieren und konstruktivere und stärker aufeinander abgestimmte Botschaften vermitteln und indem sie jede Rhetorik unterlassen, die einen Erfolg des Prozesses erschweren könnte, und

d) die Beteiligung der Zivilgesellschaft an dem Prozess nach Bedarf zu erhöhen und zu stärken, um insgesamt mehr Unterstützung für den zu einer Regelung führenden Prozess zu mobilisieren;

6. *begrüßt* und bekundet seine volle Unterstützung für die Bereitschaft des Generalsekretärs, den beiden Seiten seine Guten Dienste auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, sollten sie gemeinsam beschließen, die Verhandlungen mit dem nötigen politischen Willen wiederaufzunehmen, wie in seinem Bericht vom 28. September 2017 erklärt, *ersucht* den Generalsekretär, die Übergangsplanung in Bezug auf eine Regelung geleitet von den Fortschritten in den Verhandlungen fortzusetzen, und legt den beiden Seiten nahe, miteinander und mit der UNFICYP und der Gute-Dienste-Mission der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht ins Benehmen zu treten;

7. *fordert mit Nachdruck* die Durchführung und Weiterentwicklung vertrauensbildender Maßnahmen auf der Grundlage einer gemeinsamen Zukunftsvision und gemeinsamer Aktionen, *sieht* der Vereinbarung und Umsetzung mung mung mung mer n .000en Aktionen,

ihre Mitwirkung an der Erarbeitung und Umsetzung von Postkonfliktstrategien für einen dauerhaften Frieden, so auch durch die Neubelebung des Ausschusses für Geschlechtergleichstellung und durch die Erwägung des Vorschlags des Generalsekretärs, eine geschlechtersensible Abschätzung der sozioökonomischen Auswirkungen durchzuführen;

9. *betont ferner*, wie wichtig die volle und wirksame Teilhabe der Jugendlichen ist, anerkennt die wichtige Tätigkeit des Bikommunalen Fachausschusses für Bildung und fordert beide Seiten auf, Kontakte zwischen den Jugendlichen beider Volksgruppen zu erleichtern;

10. *begrüßt* alle Anstrengungen, den Anforderungen des Ausschusses für Vermisste in Bezug auf Exhumierungen sowie dem gemeinsamen Aufruf der beiden Führer vom 28. Mai 2015 zur Bereitstellung von Informationen zu entsprechen, und *fordert* angesichts der Notwendigkeit, die Arbeit des Ausschusses zu beschleunigen, alle Parteien *auf*, raschen und vollen Zugang zu allen Gebieten zu gewähren und dem Ersuchen des Ausschusses um Archivinformationen über mögliche Begräbnisstätten zu entsprechen;

11. *bekundet* der UNFICYP seine volle Unterstützung und *beschließt*, ihr Mandat um einen weiteren, am 31. Januar 2019 endenden Zeitraum zu verlängern;

12. *stellt sich hinter* die Notwendigkeit, die Kapazitäten der Mission für Verbindungsarbeit und Engagement mit beiden Seiten über alle Komponenten hinweg, einschließlich zwischenmenschlicher Kontakte, auszubauen, um die Stabilität und die Ruhe zu bewahren und so wirksam zu günstigen Bedingungen für Fortschritte in einem Prozess beizutragen, der zu einer Regelung führt, und ersucht den Generalsekretär, den Frauenanteil in der UNFICYP zu erhöhen und die produktive Mitwirkung von Frauen an allen Aspekten der Einsätze zu gewährleisten;

13. *fordert* beide Seiten *auf*, auch künftig dringend und unter Achtung des Mandats der UNFICYP Konsultationen mit der Truppe über die Festlegung des Verlaufs der Pufferzone zu führen und das Aide-mémoire der Vereinten Nationen umzusetzen, mit dem Ziel, zu einer baldigen Einigung über die noch offenen Fragen zu gelangen;

14. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovilia wiederherzustellen, der dort vor dem 30. Juni 2000 bestand;

15. *fordert* beide Seiten *auf*, den Minenräumkräften Zugang zu gewähren und die Räumung der verbleibenden Minen in Zypern innerhalb der Pufferzone zu erleichtern, und *fordert* beide Seiten *nachdrücklich auf*, die Minenräumoperationen über die Pufferzone hinaus auszuweiten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 15. Oktober 2018 einen Bericht über seine Guten Dienste und die Ergebnisse der von der Beraterin der Vereinten Nationen, Jane Holl Lute, geführten Konsultationen vorzulegen, ersucht den Generalsekretär ferner, bis zum 10.

ten Nationen uneingeschränkt einhält, *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und *fordert* die truppen- und polizeistellenden Länder *nachdrücklich auf*, angemessene